

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Entwicklung eines für alle Bezirke geltenden Steganlagenkonzeptes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken und dem organisierten Sport ein Konzept zur wasserbehördlichen Genehmigung von Steganlagen zu entwickeln. Dieses soll nicht nur ein einheitliches Vorgehen bei der Genehmigungspraxis der Bezirksämter von vereinseigenen und privaten Stegen gewährleisten, sondern auch zur langfristigen Sicherung der Anlagen beitragen und eine Rechtssicherheit für die Vereine und privaten Steganlagenbesitzer schaffen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung soll auch die grundsätzliche Genehmigungsdauer von zehn Jahren auf deren Praxisrelevanz überprüft und der Schutz der Umwelt berücksichtigt werden.

Begründung:

Wassersport gehört zu Berlin. Die gelungene Vereinbarkeit von Natur und Sport zeigt sich in kaum einer anderen Stadt so deutlich. Eine unverzichtbare Voraussetzung für die Arbeit der Wassersportvereine sind die Steganlagen. Ein Wassersportverein ohne Stege ist wie ein Fußballverein ohne Tor. Seit einiger Zeit gibt es in manchen Bezirken diverse Schwierigkeiten bei der Erteilung der wasserbehördlichen Genehmigungen. Grundproblem ist dabei die unterschiedliche Bewertung durch die Fachämter. Derzeit obliegt es den Bezirksämtern über die Genehmigungen und damit verbunden Auflagen zu entscheiden. Dies führt zu Ungerechtigkeiten. Die Vereine brauchen hier Verlässlichkeit und Planungssicherheit, um ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb langfristig aufrechterhalten zu können. Vor dem Hintergrund

des sozialen Stellenwertes organisierten Sports sind hier zeitnah transparente Regelungen zu treffen, die eine unkomplizierte Beibehaltung der Steganlagen ermöglichen. Unerlässlich sind dabei die Genehmigungen für Stromanschlüsse sowie der Verzicht auf Übernachtungsverbote.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Rechtssicherheit. Viele Vereine und private Steganlagenbesitzer befürchten, dass in den Genehmigungsverfahren durch die bezirklichen Verwaltungen Willkür Einzug erhalten wird. Hier muss eine rundum rechtssichere Vereinbarung getroffen werden.

Die Befristungen der Steganlagengenehmigungen auf zehn Jahre bedeuten einen erheblichen finanziellen Aufwand für die Wassersportvereine. Die hohen Investitionen für den Bau und die Instandhaltung der Stege sollten eine langfristige Nutzung der Anlagen absichern. Eine Befristung der erteilten Genehmigungen auf zehn Jahre sollte daher überprüft werden.

Berlin, den 1. Juni 2017

Graf Standfuß Zeelen Statzkowski Penn
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU